

**Abstimmungsergebnis  
für die  
ordentliche Hauptversammlung der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG am 27.  
Juni 2006**

TAGESORDNUNG	Zustimmung (in % der abgegebenen Stimmen)
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2005 nebst Lagebericht, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2005 nebst Konzernlage-Bericht sowie des Berichts des Aufsichtsrats (keine Beschlussfassung)	
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2005	100 %
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr 2005	100 %
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2005	100 %
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006	100 %
6. Wahlen zum Aufsichtsrat:	
- Neuwahl von Herrn Dr. Kay Hafner als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner	99,88 %
- Neuwahl von Herrn Ulrich Grillo als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner	99,87 %

## TAGESORDNUNG

Zustimmung (in % der abgegebenen Stimmen)

- |  |         |
|--|---------|
| 7. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG und der Praktiker Services Holding GmbH, Kirkel   | 100 %   |
| 8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, die Schaffung eines bedingten Kapitals und Änderung der Satzung in § 4.4           | 94,52 % |
| 9. Beschlussfassungen über Änderungen der Satzung  |         |
| a) § 7.2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:<br><br>„Für den Fall des Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters wird unverzüglich ein Nachfolger gewählt.“   | 96,86 % |
| b) In § 8 der Satzung wird ein neuer Satz 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:<br><br>„Hiervon ausgenommen ist der Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG.“   | 96,90 % |
| c) § 9.4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:<br><br>„Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt.<br>Dies gilt auch für Wahlen.“ | 96,90 % |
| d) § 14.2 Satz 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.  | 96,90 % |

## TAGESORDNUNG

Zustimmung (in % der abgegebenen Stimmen)

e) § 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: 96,90 %

„§ 15 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE  
TEILNAHME UND AUSÜBUNG DES  
STIMMRECHTS

15.1 Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform und in deutscher oder englischer Sprache bis spätestens am 7. Tag vor der Hauptversammlung zugehen.

15.2 Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nachzuweisen. Hierfür ist ein in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Besitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis spätestens am 7. Tag vor der Hauptversammlung zugehen.“

f) § 16.1 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: 96,90 %  
„Andernfalls wird der Versammlungsleiter von den anwesenden Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre gewählt“.

g) § 17.2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: 96,90 %  
„Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Gesellschaft kann bestimmen, dass die Vollmacht durch Telefax

oder mittels elektronischer Medien erteilt werden kann und die Art der Erteilung im Einzelnen regeln.“

h) § 18.2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: 96,90 %

„Bei Wahlen gilt der Vorschlag als angenommen, auf den die meisten Stimmen entfallen.“